

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan A 79 „Profilschulcampus Ascheberg“ der Gemeinde Ascheberg

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde Ascheberg hat in seiner Sitzung am 02.06.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan A 79 „Profilschulcampus Ascheberg“ gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich befindet sich südlich des Bahnhofsweges im Ortskern Ascheberg und umfasst die Flurstücke 100, 108 sowie teilweise das Flurstück 101 in der Flur 74 in der Gemarkung Ascheberg.

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes A 79 „Profilschulcampus Ascheberg“ ist die räumliche und funktionale Bündelung der beiden Profilschulstandorte im Gemeindegebiet Ascheberg an dem Standort am Bahnhofsweg. Um dem dadurch steigenden Raumbedarf sowie den sich ändernden pädagogischen Anforderungen gerecht zu werden, soll der Standort am Bahnhofsweg baulich erweitert werden. Im Zuge der Erweiterung wird zudem eine energetische Erhöhung der Bestandsgebäude beabsichtigt.

Die genannte Planung entspricht in ihren Grundzügen der Darstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ascheberg, der für den überwiegenden Teil des Plangebietes Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Schule darstellt. Ein Teil ist jedoch als Grünfläche dargestellt. Daher wird der Flächennutzungsplan gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Wege der Berichtigung angepasst.

Da es sich bei dem Vorhaben um eine Maßnahme der Innenentwicklung beziehungsweise der Nachverdichtung handelt, bei der eine zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung oder eine Größe der Grundfläche festgesetzt wird von insgesamt weniger als 20.000 m², wird der Bebauungsplan gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Im Verfahren erfolgte keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Planung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB. Die Öffentlichkeit hatte entsprechend § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB Gelegenheit, sich in der Zeit vom 20.06.2022 bis zum 15.07.2022 per E-Mail, telefonisch oder persönlich innerhalb der regulären Öffnungszeiten des Rathauses in Raum O.20 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und sich zur Planung zu äußern.

Die Offenlegung des Entwurfs des Bebauungsplanes A 79 „Profilschulcampus Ascheberg“ findet in der Zeit vom

07.10.2022 bis zum 07.11.2022 (einschließlich)

für jeden zur Einsicht in der Fachgruppe Bauverwaltung der Gemeinde Ascheberg, Dieningstraße 7, Zimmer O.20 (1. OG), vormittags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, dienstagnachmittags von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr und donnerstagnachmittags von 13:30 Uhr bis 16.00 Uhr statt.

Während der Frist können von jedem Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden (bspw. telefonisch unter 02593/609-6014 oder per E-Mail an lohmueeller@ascheberg.de).

Folgende Unterlagen stehen zur Verfügung:

- I Der Entwurf der Planzeichnung zur Aufstellung des Bebauungsplanes A 79 „Profilschulcampus Ascheberg“ (Tischmann Loh Stadtplaner PartGmbH).
- II Die Begründung zum Bebauungsplan A 79 „Profilschulcampus Ascheberg“ (Tischmann Loh Stadtplaner PartGmbH).

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Ascheberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Entwurf nebst Begründung sowie die bisher verfügbaren Informationen zum Verfahren befinden sich ergänzend auf der Homepage der Gemeinde Ascheberg unter folgender Internetadresse:

[https://www.ascheberg.de/bauen-wirtschaft/
gemeindeentwicklung/aktuelle-bauleitplanverfahren/](https://www.ascheberg.de/bauen-wirtschaft/gemeindeentwicklung/aktuelle-bauleitplanverfahren/)

Auf den Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, wird hingewiesen.

Ascheberg, den 28.09.2022
Der Bürgermeister

(Thomas Stohldreier)